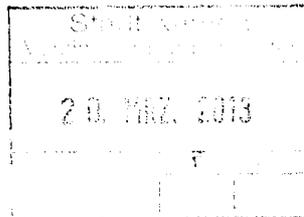


An den  
Bürgermeister der Stadt Kamen  
Herrn Hermann Hupe  
Rathausplatz 1

59174 Kamen



Kamen, 19. März 2013

**TOP 3 der Sitzung des Schul- und Sportausschusses der Stadt Kamen am 21. März 2013  
hier: Antrag auf Einrichtung einer Steuerungsgruppe „Umsetzung der schulischen Inklusion in Kamen“**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,**

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen bittet im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung des Schul- und Sportausschusses der Stadt Kamen am 21. März 2013 den nachfolgenden Sachantrag zu beraten und zu entscheiden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Steuerungsgruppe zur Umsetzung der schulischen Inklusion in Kamen einzurichten. Die Steuerungsgruppe setzt sich aus der Verwaltung, sieben Vertretern des Rates der Stadt Kamen sowie aus Vertretern der allgemeinen Schulen und der Förderschulen zusammen. Gemäß dem Verhältniswahlssystem sind die Vertreter des Rates nach Hare-Niemeyer auf die Fraktionen zu verteilen und durch diese gegenüber der Verwaltung zu benennen. Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an der Steuerungsgruppe werden nicht gewährt.

**Begründung:**

Die VN-Behindertenrechtskonvention, die im März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist, geht von dem Menschenrecht auf Bildung aus. Dabei werden keine neuen Menschenrechte definiert, sondern bestehende Rechte für Menschen mit Behinderungen konkretisiert. Ein inklusives Bildungssystem verlangt von allen, von Kindern und Jugendlichen, von Eltern, von Lehrern und Sonderpädagogen ein Umdenken: Viele Kinder, die bisher in Förderschulen waren, sollten besser gemeinsam mit den übrigen Kindern in den Klassen oder Gruppen der Regelschule gefördert werden. Dabei ist die allgemeine Schule der Regelförderort; Eltern sollten aber weiterhin für ihr Kind eine Förderschule wählen können. Alle Bundesländer stehen dabei vor der Aufgabe, ihre Schulgesetze entsprechend der neuen gesetzlichen Grundlage weiter zu entwickeln und zu konkretisieren – so auch Nordrhein-Westfalen.

Denn eines ist klar: Mit der politischen Entscheidung hin zu einem inklusiven Bildungssystem ist es erforderlich, die Akzeptanz des Gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen und in der Öffentlichkeit zu fördern, damit aus einer politischen Entscheidung ein gesamtgesellschaftliches Verständnis und Engagement wird.

Seit Jahrzehnten setzen sich Eltern von Kindern mit Behinderungen nachdrücklich dafür ein, dass deren Zugehörigkeit zur Gesellschaft anerkannt und ihnen die volle Teilhabe am Unterricht der allgemeinen Schule ermöglicht wird.

Wir wollen, dass der unwürdige Bettelgang der Eltern um einen Integrationsplatz ein Ende hat. Kinder brauchen nicht nur den Rechtsanspruch auf Inklusion, sondern müssen sich zusammen mit ihren Eltern, Lehrern, Sonderpädagogen und Kommunen auf eine bildungspolitisch sinnvolle sowie rechtssichere Umsetzung der Generationenaufgabe „inklusives Bildungssystem“ in Nordrhein-Westfalen verlassen dürfen.

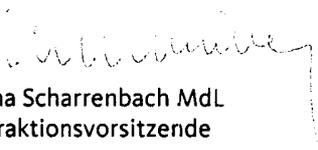
Es ist deshalb notwendig, die individuelle Förderung in der Schule im Sinne der Inklusion so umzugestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler in den allgemeinen Schulen optimal gefördert werden können. Dabei muss sichergestellt werden, dass bei der sonderpädagogischen Förderung von Schülerinnen und Schülern kein Qualitätsverlust eintritt. Die Ressourcen und die Kompetenzen der Fachkräfte der Förderschulen müssen erhalten, weiterentwickelt und schrittweise in die allgemeinen Schulen überführt werden. Nur so kann ein geordnetes „Aufwachsen“ des bisherigen Förderschul- in ein Regelschulsystem gelingen.

Die positiven Erfahrungen aus dem Pilotprojekt „Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung“ sind bei der Entwicklung und Etablierung eines inklusiven Bildungssystems in Kamen zu berücksichtigen. Hierzu gehört insbesondere die Sicherstellung einer frühen Beratung durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, die dazu beitragen kann, einer Verfestigung von Problemlagen bei Kindern entgegenzuwirken.

Im Zusammenhang mit dem Referentenentwurf für ein 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat die rot-grüne Landesregierung einen Verordnungsentwurf über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke vorgelegt. Dieser Verordnungsentwurf würde im Falle des Inkrafttretens mittelfristig zu einem massiven Abbau von Förderschulkapazitäten, insbesondere im Förderbereich der Lern- und Entwicklungsstörungen, führen, obwohl parallel die inklusiven Bildungsangebote qualitativ noch nicht durch die Schulträger auf- und ausgebaut sind. Damit würde das Elternrecht auf Wahl des Förderortes ausgehebelt.

Da bei der Gestaltung der inklusiven Bildungslandschaft vor Ort den kommunalen Schulträgern nicht nur ein Gestaltungsrecht, sondern auch eine Gestaltungspflicht im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeiten sowie im Rahmen der Erfordernisse der regionalen Schulentwicklungsplanung (§ 80 SchulG NRW) zukommt, halten wir die Einrichtung einer Steuerungsgruppe auf lokaler Ebene für zwingend erforderlich. Der Ausbau allgemeiner Schulen hin zu einer inklusiven Bildungslandschaft wird von Seiten der Stadt Kamen zum Teil erhebliche finanzielle Anstrengungen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten räumlichen und sächlichen Schulausstattung verlangen. Die Steuerungsgruppe soll insbesondere die zu ergreifenden Schritte bei der Umsetzung der schulischen Inklusion in Kamen (Festsetzung von Schwerpunktschulen, Investitionsbedarfe in allgemeinen Schulen, Planung der Förderschullandschaft und der schulischen Übergänge, Einbezug der Praktiker aus den allgemeinen Schulen und der Förderschulen bzw. ihrer bisherigen Erfahrungen bei der Gestaltung eines inklusiven Bildungssystems und vgl.) entwickeln sowie Beschlussfassungen des Fachausschusses und des Rates der Stadt Kamen vorbereiten.

Mit freundlichem Gruß



Ina Scharrenbach MdL  
Fraktionsvorsitzende